



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/2624, 17/3520

Interkommunale Zusammenarbeit muss umsatzsteuerfrei bleiben!

Der Landtag stellt fest, dass unsere Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen stehen, die innovative Lösungsansätze erfordern. Interkommunale Zusammenarbeit ist dabei eine zukunftsweisende Strategie, um die Wirtschaftlichkeit und Qualität der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu steigern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, wie sich die Umsatzsteuerpflichtigkeit interkommunaler Zusammenarbeit auf die öffentliche Leistungserbringung im Freistaat auswirkt und wie Kommunen im Interesse des Gemeinwohls eine Umsatzsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit vermeiden können,
2. sich sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, für die interkommunale Zusammenarbeit rechtssichere und von der Umsatzsteuer befreite Lösungswege zu finden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin